

Thema 01 (Betreuerin: Hanna Mayer, M. Sc.)

Die geplante Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) im Vergleich zum deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Bereits seit Januar 2023 gilt für große Unternehmen ab 3.000 Arbeitnehmern das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, welches am 11. Juni 2021 vom Bundestag verabschiedet wurde. Wesentlicher Inhalt des Gesetzes ist die Vorgabe, ein angemessenes und wirksames Risikomanagement einzurichten, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren, wenn das Unternehmen diese Risiken oder Verletzungen innerhalb der Lieferkette verursacht oder dazu beigetragen hat.

Währenddessen hat die Europäische Kommission am 23. Februar 2022 einen Vorschlag für eine EU-weite "Lieferkettenrichtlinie" vorgelegt (Corporate Sustainability Due Diligence Directive). Der europäische Vorschlag geht dabei in Bereichen wie dem Anwendungsbereich, der Berichterstattung über mittelbare Zulieferer und der Haftung der berichtenden Unternehmen über die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinaus. Der Europäische Rat hat seine allgemeine Ausrichtung zur Richtlinie am 1. Dezember 2022 beschlossen. Am 1. Juni 2023 formulierte das Europäische Parlament seine Position zu der Richtlinie und nahm diese unerwartet deutlich mit 366 Ja- und 225 Nein-Stimmen an. Wie ambitioniert das Gesetz letztendlich wird, entscheidet sich in den nun anstehenden Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Mitgliedstaaten und Kommission. Diese dynamische Gesetzentwicklung stellt sowohl Unternehmen als auch Berater und Wirtschaftsprüfer vor immense Herausforderungen.

Das Ziel der zu erstellenden Seminararbeit besteht in der Darstellung der Europäischen Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) im Vergleich zum deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Dabei ist zunächst auf deren politischen Hintergrund und Ziele einzugehen, bevor eine nähere Erläuterung des Anwendungsbereiches sowie des Inhalts erfolgen soll. Die Arbeit ist mit einer kritischen Würdigung sowie einem kurzen Ausblick auf die weitere Entwicklung abzuschließen.

Einstiegsliteratur:

Bomsdorf T./Blatecki-Burgert B. (2022): Lieferketten-Richtlinie und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, in: ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik, Jg. 55, Heft 5, S. 141-144.

COM (2022) 71 final: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937, COM (2022) 71 final.

Ruttloff M./Rothenburg V./Hahn M. (2022): Der Richtlinienvorschlag zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten im Bereich der Nachhaltigkeit – Auswirkungen auf die Corporate Governance, in: Der Betrieb, Jg. 75, Heft 18, S. 1116-1123.

Velte, P. (2021): Das geplante Lieferkettengesetz als „Bürokratiemonster“?, in: NWB Unternehmenssteuern Steuern und Bilanzen, o. Jg., Heft 6, S. 1.

Velte, P. (2023): Quo vadis, EU-Umweltberichterstattung? - Normative Rahmenbedingungen, empirische Befunde zum Einfluss von Corporate Governance und kritische Würdigung zur Entscheidungsnützlichkeit, in: Der Betrieb, Jg. 76, Heft 18, S. 1041-1049.

Völker-Lehmkuhl, K. (2021): Neue Herausforderungen durch das geplante Lieferkettengesetz – Künftige Anforderungen an Unternehmen und Wirtschaftsprüfer bezüglich der Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, in: NWB Wirtschaftsprüfung – WP Praxis, Jg. 10, Heft 5, S. 156-161.

Thema 02 (Betreuerin: Delina Dullovi, M. Sc.)

Kennzahlen der europäischen Taxonomie-VO als ESG-Rating – ein Vergleich

Im Rahmen des Green Deals entschloss sich die Europäische Kommission politische Anreize zu schaffen, um private und öffentliche Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken. Die Europäische Kommission etablierte hierfür die Taxonomie-VO, welche ein Klassifikationsmodell für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten darstellt. Im Zentrum dessen stehen insbesondere „grüne“ Kennzahlen gemäß Art. 8 Taxonomie-VO. Diese geben den Grad der Wirtschaftsaktivitäten eines Unternehmens an, die als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-VO verstanden werden können. Ziel der Europäischen Kommission ist es, dass die Taxonomie-Kennzahlen Berücksichtigung am Kapitalmarkt finden und so nachhaltige Unternehmen gefördert werden.

Noch vor der Taxonomie-VO begannen Rating-Agenturen ESG-Ratings zu erstellen, die ebenfalls Auskunft über die Nachhaltigkeit eines Unternehmens geben sollen. Diese ESG-Ratings sind, im Gegensatz zu Angaben der Taxonomie-VO, freiwillig und deren Ermittlungen beruhen auf anderen Vorgehensweisen.

Das Ziel der zu erstellenden Seminararbeit besteht in der Darstellung der Taxonomie-VO. Dabei sollte zunächst auf deren regulatorische Vorgaben eingegangen werden, bevor die Kennzahlen des Art. 8 Taxonomie-VO beleuchtet werden. Darüber hinaus sollen drei alternative ESG-Ratings erläutert werden, die im Anschluss mit der Taxonomie-VO verglichen und hiervon abgegrenzt werden sollen. Abschließend sollten eine kritische Würdigung und ein Fazit die Arbeit abrunden.

Hinweis:

Dieses Seminarthema ist für Studierende, die im SoSe 2023 das Thema „Die europäische Taxonomie-VO – Berichterstattung über Kennzahlen gem. Art. 8 Taxonomie-VO“ bearbeitet haben, nicht wählbar.

Literaturverzeichnis:

- Appel, M./Meyn, S.* (2022): Environment – Social – Governance 2022: EU-Taxonomie: Wann sind Wirtschaftstätigkeiten “nachhaltig“?, in: *Der Betrieb*, Jg. 75, Heft 22, S. 10-13.
- Burzer, J./Knoll, L./Lorenz, D.* (2022): ESG und deutsche Aktien: Liegt die Nachhaltigkeit im Auge des Betrachters?, in: *Der Betrieb*: Jg. 75, Heft 30, S. 1721-1729.
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178* (2021): Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 06. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige 77 Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist, in: *ABl. EU Nr. L 443/9* vom 10.12.2021.
- Haak, K./Kühnberger, M.* (2022): Erfolg und Nachhaltigkeit: Zum Zusammenhang von ESG-Ratings und der finanziellen Performance von Unternehmen, in: *Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung*, Jg. 22, Heft 10, S. 415-422.
- Lanfermann, G.* (2020): Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung auf die Unternehmensberichterstattung, in: *Betriebs-Berater*, Jg. 78, Heft 30, S. 1643-1647.
- Lanfermann, G.* (2021): Aktuelle Entwicklungen und Umsetzungsfragen zur EU-Taxonomie, in: *Betriebs-Berater*, Jg. 77, Heft 48, S. 2859-2863.
- Lanfermann, G./Scheid, O.* (2021): Anwendung der EU-Taxonomie zu grünen Wirtschaftsaktivitäten, in: *Der Betrieb*, Jg. 74, Heft 15, S. 741-748.
- Rieth, L./Schmidt, M.* (2021): Green and more: Erstmalige Umsetzung der Sustainable-Finance-Taxonomie – Praxiserfahrung bei EnBW, in: *Die Wirtschaftsprüfung (WPg)*, Jg. 74, Heft 12, S. 769-771.
- VO (EU) Nr. 2020/852* (2020): Verordnung (EU) Nr. 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088, in *ABl. EU Nr. L 198/13* vom 22.6.2020.

Thema 03 (Betreuerin: Vanessa Egger, M. Sc.)

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung vor dem Hintergrund der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

In Anbetracht zahlreicher gesellschaftlicher und politischer Bewegungen zählt die Transformation in Richtung Nachhaltigkeit heute zu den strategischen Top-Zielen von Unternehmen. Mit der CSR-Richtlinie fand das Thema in Europa im Geschäftsjahr 2017 erstmals Einzug in die Berichterstattung großer kapitalmarktorientierter Unternehmen. Durch aktuelle regulatorische Entwicklungen wie der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) strebt die Europäische Union an, sich der Gleichstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung der finanziellen Berichterstattung anzunähern und diese so vergleichbarer zu machen. Neben der zunehmenden Standardisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sollen von der CSRD betroffene Unternehmen ab dem Geschäftsjahr 2024 zudem zu einer inhaltlichen Prüfung ebendieser nichtfinanzieller Informationen verpflichtet werden.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, die aktuellen europäischen Entwicklungen bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten darzustellen. Nach einer kurzen Darstellung der bisherigen normativen Grundlagen zur nichtfinanziellen Erklärung sollen die zukünftigen Änderungen durch die CSRD näher erläutert werden. Hierbei ist insbesondere auf die inhaltlichen Anforderungen durch die ESRS einzugehen. Die Arbeit ist mit einer kritischen Würdigung der gewonnenen Erkenntnisse abzuschließen.

Einstiegsliteratur:

- Boecker, C./Zwirner, C. (2019):* Nichtfinanzielle Berichterstattung nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – Herausforderungen und Chancen, in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung (IRZ), Jg. 14, Heft 6, S. 233-237.
- HGB (2023):* Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, in: RGBl. S. 219, mit allen späteren Änderungen einschließlich der Änderung durch Art. 13 des Gesetzes zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 10. März 2023 in BGBl. I Nr. 64.
- Lorenzen, T./Regnery, M. (2022):* Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – Ein Überblick, in: Internationale Rechnungslegung (PiR), Jg. 18, S. 231-237.
- Needham, S./Müller, S. (2022):* Die Entwürfe der EU Sustainability Reporting Standards zu Governance-Aspekten (E-ESRS G1 bis E-ESRS G1) – Grundsachverhalte, zentrale Inhalte und Vergleich mit bestehenden Normen, in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung (IRZ), Jg. 17, Heft 10, S. 447-453.
- Needham, S./Warnke, L./Müller, S. (2023):* Grünes Licht für die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD): Ein Überblick über die finalisierten Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung (IRZ), Jg. 18, Heft 1, S. 41-46.
- Reustlen, S./Warnke, L. (2022):* Die Entwürfe der EU Sustainability Reporting Standards zu Sozialaspekten (E-ESRS S1 bis E-ESRS S4) – Grundsachverhalte, zentrale Inhalte und Vergleich mit bestehenden Normen, in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung (IRZ), Jg. 17, Heft 9, S. 379-385.
- Richtlinie 2014/95/EU (2014):* Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen, in ABl. EU Nr. L 48 vom 15. November 2014.
- Richtlinie (EU) 2022/2464 (2022):* Richtlinie (EU) 2022/2464 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, in: ABl. EU Nr. L 322/15 vom 16.12.2022.

Velte, P. (2021): Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten nach dem Entwurf einer „CSR-Richtlinie 2.0“ – Vergleichende Analyse der Reformmaßnahmen und kritische Würdigung, in: Die Wirtschaftsprüfung (WPg), Jg. 74, Heft 10, S. 613-620.

Warnke, L./Müller, S. (2022): Entwürfe der Nachhaltigkeitsstandards zu Umweltaspekten (E-ESRS E1 bis E5) – Grundsachverhalte, zentrale Inhalte und Vergleiche mit bestehenden/ vorgeschlagenen Normen, in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung (IRZ), Jg. 17, Heft 7/8, S. 347-353.

Thema 04 (Betreuer: Dennis Ramm, M. Sc.)

Nachhaltigkeit in der Vorstandsvergütung

Die Vergütung von Vorstandsmitgliedern börsennotierter Unternehmen ist immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen, insbesondere die Höhe der Bezüge und die Struktur der Vergütung steht dabei in der Kritik. Durch Inkrafttreten des ARUG II muss die Vergütung des Vorstands inzwischen auf eine „nachhaltige und langfristige“ Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein, wodurch der Aufsichtsrat soziale und ökologische Gesichtspunkte bei der Festsetzung der Vergütung berücksichtigen muss. Ebenso fordern immer mehr Investoren die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen in der Vorstandsvergütung. Vor diesem Hintergrund hat sich die Struktur der Vorstandsvergütung in den letzten Jahren erheblich verändert, börsennotierte Unternehmen berücksichtigen immer häufiger nachhaltige Kriterien in Ihren Vergütungssystemen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass das System der Vorstandsvergütung als Anreizmechanismus zum sozialverantwortungsvollen und nachhaltig ökologischen Handeln beiträgt.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Vorstandsvergütung darzustellen. Hierfür soll zunächst eine Beschreibung der Komponenten der Vorstandsvergütung erfolgen (erfolgsabhängig- bzw. unabhängige, kurz- bzw. langfristige Vergütungskomponenten). Im Anschluss soll auf die Vorschriften zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen bei der Vergütung von Vorstandsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften eingegangen werden. Dabei soll auch betrachtet werden, wie Nachhaltigkeitsziele in der Vorstandsvergütung berücksichtigt werden können, welche Kriterien dabei Anwendung finden und wie die Handhabung in der Praxis erfolgt. Die Seminararbeit ist mit einer kritischen Würdigung abzuschließen.

Einstiegsliteratur:

- Arnold, C./Herzberg, J./Zeh, R. (2021):* Vorstandsvergütung und Nachhaltigkeit, in: Die Aktiengesellschaft, Jg. 66, Heft 4, S. 141-147.
- Beile, J./Schmid, K. (2023):* Nachhaltige Kriterien in der Vorstandsvergütung: Eine Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen für Aufsichtsräte, Mitbestimmungsreport Nr. 75, abrufbar im Internet unter URL: https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008539 (Stand: 05. Juni 2022).
- DCGK (2022):* Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, abrufbar im Internet unter URL: https://dcgk.de//files/dcgk/usercontent/de/download/kodex/220627_Deutscher_Corporate_Governance_Kodex_2022.pdf (Stand: 05. Juni 2022).
- Spindler, G. (2023):* § 87 Grundsätze für die Bezüge der Vorstandsmitglieder, in: Goette, W./Habersack, M./Kalss, S. (Hrsg.), in: Münchener Kommentar zum Aktiengesetz, Band 2, 6. Aufl., München.
- Minge, R. (2023):* ESG-Ziele in der Vorstandsvergütung, in: Der Aufsichtsrat, Jg. 20, Heft 1, S. 8-10.
- Needham, S./Schildhauer, B./Müller, S. (2021):* Nachhaltige Vorstandsvergütung? – Empirische Erkenntnisse aus der temporalen Analyse der Relevanz von ESG-Leistungsindikatoren in den Vergütungssystemen der DAX30-Konzerne –, in: Der Konzern, Jg. 21, Heft 4, S. 155-161.
- Timmer, F. (2022):* Vorstandsvergütung 2020 - Ein Beitrag zur Entwicklung der Vergütung nach Umsetzung der ARUG II-Richtlinie und der DCGK Reform 2020, Wiesbaden.
- Velte, P./Stern, H. J. (2020):* Zur Einbeziehung der relativen CO₂-Leistung in die Vorstandsvergütung nach dem ARUG II, in: Zeitschrift für internationale Rechnungslegung, Jg. 15, Heft 9, S. 389-396.
- Zehmen, D. (2021):* (Mehr) Nachhaltigkeit bei der Vorstandsvergütung börsennotierter Gesellschaften, in: Der Aufsichtsrat, Jg. 18, Heft 9, S. 124-126.